

die Aufhebung oder Milderung der Viehsperren gegenüber Oesterreich-Ungarn gefaßt werden kann.

— Frankreich. Es ist unglücklich, welchen Unfuss die französischen Blätter ihren Lesern aufzutischen wagen. Da schreibt z. B. der Pariser „Matin“, er habe bestimmte Kunde erhalten, daß Kaiser Wilhelm, unzufrieden mit den Herbstmanövern in Schleswig und in Schlessen und noch mehr verstimmt durch den schönen Erfolg der französischen Manöver des 1. und 2. Armeekorps im Nord-Departement, sowie durch die russischen Truppen-Zusammenziehungen in Polhynien beschlossen habe, das alte Europa durch eine großartige Kundgebung in Erstaunen zu setzen. Diese „großartige Kundgebung“ bestände einerseits in Flottenmanövern an den Küsten der Ostsee und einem Zusammenziehen deutscher und österreichischer Truppen im Königreich Sachsen. Es würde sich darum handeln, den Feldzug von 1866 „unter etwas veränderten Bedingungen“ zu wiederholen, wobei der König von Sachsen das Schiedsrichteramt zwischen den befreundeten Nachbarn zu versehen hätte. . . Der Tollhäusler, welcher diese Notiz ausbedachte, mußte entschieden in den französischen Generalstab kommandirt werden.

— Amerika. Marschall Fonseca, der Präsident der brasilianischen Republik, hat die letzte Spur der Sklaverei in Brasilien entfernt. Am 28. Oktober, dem Jahrestage des Erlasses der Emanzipationsgesetze von 1871 und 1885, erhielten Hunderte von Sklaven, welche lange Kerkerstrafen in Gemäßheit eines alten Gesetzes verbüßt, volle Amnestie. Das erwähnte Gesetz betraf die Befreiung von Sklaven wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Herren und die Mitglieder von deren Familie. Es war sehr streng und es wurde mit ihm starker Mißbrauch getrieben.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 17. Novbr. Der von uns in Nr. 133 gemeldete Einbruchdiebstahl in Muldenhammer hat eine recht eigenthümliche Aufklärung gefunden. Am vergangenen Donnerstag Abend wurde das Dienstmädchen des Gastwirths Böhndel dabei erwischt, wie sie wiederum einen Diebstahl fingiren wollte. Sie hatte, um den Verdacht der Thäterschaft der eine Woche vorher inscenirten Einbrüche von sich abzulenken, an diesem Abende Holz aus dem Schuppen getragen und in den Hof gelegt und dann die zur Zeit in der Wirthschaft anwesenden Leute alarmirt, den angeblichen Dieb zu verfolgen, den sie komischerweise nur allein laufen sehen wollte. Dasselbe Manöver hatte das Mädchen zwei Abende vorher auch ausgeführt und somit den Verdacht erweckt, daß nur sie selbst es sei, welche das Haus beunruhige. Am dritten, also am Donnerstag Abend legte sich der Wirth auf die Lauer, um die Verdächtige auf frischer That abzufassen, was denn auch bald gelang. Ihre Handlungsweise scheint ein Racheakt gegen die Herrschaft gewesen zu sein. Das Mädchen wurde verhaftet.

— Dresden. Am 13. November früh gegen 3 Uhr entschloß sich zu Laubogast Sr. Excellenz der General der Infanterie z. D. von Nehrhoff und v. Horderberg. Gustav Erwin von Nehrhoff erblickte am 9. August 1808 zu Gebersbach bei Waldheim, einem im Besitze der Familie gewesenen Rittergut, das Licht der Welt. Derselbe sollte sich ursprünglich einem bürgerlichen Berufe widmen, da seine körperliche Schwächlichkeit es nicht erlaubte, in den Waffendienst zu treten, für den er, wie seine Vorfahren, die lebhafteste Zuneigung empfand. In den späteren Jünglingsjahren entwickelte sich sein Körper in ungeahnter Weise und so war es ihm vergönnt, schon im 23. Lebensjahre stehend, am 1. Juli 1831 als Fähnrich im 1. Schützenbataillon einzutreten. Diesem Truppentheile hat der Verstorbene mit einer ganz kurzen Unterbrechung während des größeren Theiles seiner Dienstzeit angehört. Bei seiner am 15. Dezember 1832 erfolgten Ernennung zum Leutnant wurde von Nehrhoff zum 2. Schützenbataillon versetzt, in dessen Front er bis zum Jahre 1855 verblieb, wo er zum aggregirten Major beim vormaligen sächsischen 3. Infanteriebataillon befördert wurde, nachdem er 1840 den Grad eines Oberleutnants und 1849 den eines Hauptmanns erlangt hatte. Das Jahr 1848 führte ihn nach Thüringen, wohin das 2. Schützenbataillon als Theil der Occupationstruppen verlegt wurde. 1856 wurde von Nehrhoff zum vormaligen 4. Infanteriebataillon versetzt und erhielt 2 Jahre darauf das Kommando des 1. sächsischen Jägerbataillons. Im Jahre 1863, am 1. Juni, zum Oberstleutnant ernannt, wurde sein Bataillon der combinirten sächsischen Infanteriebrigade zugetheilt, welche zu dem im Dezember 1863 zur Besetzung Holsteins befehligten deutschen Contingente gehörte. Bei Ausbruch des Krieges 1866 gehörte das von Oberstleutnant von Nehrhoff geführte Jägerbataillon zur 1. Infanteriebrigade, welche im Gefechte bei Gitschin, am 29. Juni 1866, trotz des schließlich unglücklichen Ausgangs doch Gefechts die Waffenehre der sächsischen Truppen hochzubalten wußte. Das Jägerbataillon „Nehrhoff“ verlor im Ortstropfe von Diley allein 1 Offizier und 83 Mann, es hatte mit bewunderungswürdiger Tapferkeit und Zähigkeit den Ort bis zum späten Abend gehalten, um den Rückzug der sächsischen Truppen zu decken. Am 3. Juli, während der Schlacht

von Königgrätz, stand die 1. Brigade ursprünglich in Reserve, sie wurde aber, als die umfassende Bewegung des Feindes den linken Flügel der sächsischen Stellung bedrohte, gegen Mittag zur Besetzung des Dorfes Probus vorgezogen, das 1. Jägerbataillon speziell Nachmittags in den Wald von Bor geworfen, um die geordnete Durchführung des Rückzuges des sächsischen Armeekorps zu schützen. Das Bataillon Nehrhoff hielt denselben mit großer Tapferkeit und übernahm schließlich die Arrieregarde. Bei der Umformung der sächsischen Truppen zum 12. Armeekorps des norddeutschen Bundesheeres wurde von Nehrhoff unter Beförderung zum Generalmajor zum Kommandanten der 2. sächsischen Infanteriebrigade Nr. 46 ernannt und im Herbst 1869, mit der Führung der 2. Infanterie-Division beauftragt, wurde Generalmajor von Nehrhoff nach Leipzig versetzt. Bei Ausbruch des Feldzuges 1870 zum wirklichen Divisionskommandanten ernannt, bot sich dem General nunmehr die Gelegenheit bei allen größeren Gefechten, wo sächsische Truppen in's Feuer kamen, sich durch persönliche Tapferkeit, wie durch eine den hervorragenden Truppenführer kennzeichnende Kaltblütigkeit und Umsicht hervorzuthun. St. Marie aux Chênes, Sedan und vor allen Dingen die beiden Schlachten bei Villiers und Kubuntage, die dem Namen Nehrhoff eine Stätte in der Ruhmesgeschichte der sächsischen Armee sichern. Wenn auch der heranwachsenden Generation die Persönlichkeiten fremd geworden sind, welche im großen Kriege an der Spitze der kämpfenden Truppen standen, so sind ihr doch die Namen der ruhmvollen Führer aus jener Zeit durch die Armeegeschichte überliefert; und unter diesen nimmt der des verstorbenen Generals von Nehrhoff eine hervorragende Stelle ein. Sein Tod, der wohl durch die Aufregung mit veranlaßt sein mag, in die der greise Herr durch die diesjährige Sommerhochfluth, die sein an der Elbe gelegenes Heim in Laubogast bedrohte, versetzt wurde, erweckt in dem großen Bekanntenkreise des Verstorbenen und im sächsischen Offizierkorps die lebhafteste Theilnahme.

— Dresden, 14. Novbr. Seit einigen Tagen bildet hier das räthselhafte Verschwinden des Prof. H., der früher hier Kaplan und katholischer Hofprediger war, das Stadtgespräch. H. gab vor mehreren Jahren sein Amt auf, wechselte seine Konfession und verheiratete sich mit einer jungen vermögenden Wittve, was damals viel Aufsehen erregte. Ende Oktober hat er nun plötzlich Weib und Kind verlassen und ist auf und davon gegangen. Man nimmt an, daß er in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt ist und in irgend einem Kloster Aufnahme gesucht und gefunden hat.

— Das Königl. Landgericht zu Dresden hatte sich am 14. Novbr. als Berufungsinstanz mit einem Strafalle zu beschäftigen, der insofern weitere Kreise interessiren dürfte, weil er mit der sozialen Gesetzgebung im Zusammenhange steht. Am 31. März d. J. verunglückte der Schiffsarbeiter Risse, indem er einen doppelten Weinbruch erlitt, und noch an demselben Tage machte sein Arbeitgeber, der Steinbruchbesitzer Ernst Wilhelm Herbig, hiervon bei der Ortskrankenkasse zu Königstein Meldung. Hierbei ergab sich, daß der Arbeitsantritt Risses bei Herbig der Kasse nach gar nicht gemeldet war und der Vorstand Schwenke machte deshalb Herbig ausdrücklich darauf aufmerksam, daß bei Verlust eines Anspruches an die Ortskrankenkasse innerhalb dreier Tage vom Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme ab die Anmeldung zu erfolgen habe. Obwohl nun Risse bereits seit 26. März, von Herbig befestigt wurde, erklärte Letzterer doch auf's Bestimmteste, R. sei erst seit Freitag, 28. März, bei ihm thätig. Auf Grund dieser Angabe wurde Risse als unterstützungsberechtigt betrachtet und es sind ihm im Ganzen 230 Mark aus der Ortskrankenkasse gewährt worden. Nachdem sich aber herausgestellt, daß Herbig die Unwahrheit angegeben, schritt das Schöffengericht in Königstein gegen ihn wegen versuchten Betrugs ein und verurtheilte den Angeklagten zu 1 Monat Gefängnis. Auf Grund der von Herbig eingelegten Berufung faßte das Landgericht das Urtheil gegen Herbig etwas milder auf und sand hiernach die Handlungsweise des Angeklagten schon mit einer Geldstrafe von 150 Mark gelüht, an deren Stelle erst im Nichtzahlungsfalle 1 Monat Gefängnis tritt.

— Das abscheuliche Sittlichkeitsverbrechen, welches am 1. Oktober in der Abendstunde in den Anlagen am Schwanenteich in Leipzig an dem achtjährigen Schulmädchen Rosa Frida Seifert, das dabei durch Messerstiche lebensgefährlich verletzt worden war, verübt wurde, hat am 14. d. durch das dortige Schwurgericht seine richterliche Sühne gefunden. Der rucklose Mensch, der Militär-Invalide Friedrich Robert Hubert aus Roitzsch bei Delitzsch, wurde wegen Verbrechens nach § 176,1 und 3 des Reichsstrafgesetzbuchs, sowie wegen versuchten Todschlags unter Ausschluß mildernder Umstände zu 15 Jahren Zuchthaus, sowie zu 10 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

— Zittau. In der Nacht zum 12. November ist ein aus Löbau zur Uebung eingetroffener Landwehrrmann aus einem Fenster des 2. Stockes des Hintergebäudes der neuen Kaserne in Zittau auf den gepflasterten Kasernenhof gestürzt und hat sich außer

einem Armbruch u. Verletzungen am Kopfe so schwere innere Verletzungen zugezogen, daß er Abends trotz sofortiger ärztlicher Hilfe verstorben ist. Er war an dem betreffenden Abend kurz nach 10 Uhr in trunkenem Zustande aus der Stadt in die Kaserne zurückgekehrt und von einem Unteroffizier auf dem Schlaftsaale entkleidet und zu Bett gebracht worden. Jedensfalls ist er um 2 Uhr aufgestanden, aus Fenster getreten und in den Kasernenhof gestürzt. Der Landwehrrmann ist verheirathet und Vater von 2 Kindern.

— Eine Veranordnung der Königl. Kreishauptmannschaft Zwickau lenkt die Aufmerksamkeit der ihr unterstellten Behörden auf das bisweilen noch gebräuchliche Werfen tuberkulöser oder sonstiger krankhafter Fleischtheile geschlachteter Thiere auf die Düngrstätten und die mit diesem Verfahren verbundene Gefahr der Ansteckung gesunder Thiere und ordnet die Vernichtung derartiger Fleischtheile durch Chemikalien oder Verbrennen an.

— Rothentirchen, 14. Nov. Der Schieferbeder Grünert aus Stützengrün, welcher beim Abtragen des von dem Gutbesitzer Gündel in Wildenau kürzlich erstandenen Grumb'schen Wohnhauses thätig war, kam heute Nachmittag dadurch zu Schaden, daß der obere Giebel vorzeitig abstürzte, wobei Grünert mit auf die Straße fiel, während er von den nachstürzenden Giebeltheilen getroffen wurde. Nachdem der aus Bärenwalde herangerufene Arzt die erste Hilfe geleistet hatte, wurde der Verletzte mittelst Wagen nach seiner Wohnung in Stützengrün transportirt. Glücklicher Weise sollen die Verletzungen Grünert's nicht schwerer Art sein.

— Lengenfeld. Ein abscheulicher Racheakt ist einem hiesigen Fuhrwerksbesitzer zugefügt. Einem Pferde desselben ist nämlich in der Nacht zum 12. d. Mts. ein Auge ausgestochen. Die Polizei fahndet nach dem Thäter.

— In Lautenhain mußte eine Beerdigung, welche am Sonntag stattfinden sollte (die Theilnehmer aus der Nähe u. Ferne nebst Musikcorps hatten sich am Trauerhause eingefunden, Geistlichkeit, Lehrer und Schulkinder waren am Schulhause zum Gange nach dem Trauerhause aufgestellt) um einen Tag verschoben werden, weil — der Tischler den Sarg nicht fertig gebracht hatte.

— Bei einem gerichtlichen Verkauf ist dieser Tage in Walthersdorf ein Pferd sammt Geschirr für 4 Mk. 25 Pf. erstanden worden. Das erste Gebot hatte gar nur 1 Mk. 70 Pf. betragen. Das arme Thier wird wohl ansehen, als hätte es lauter Faschreifen gefressen.

Referat

über die Sitzungen des Gemeinderathes zu Schönheide.

I. vom 1. Oktober 1890.

- 1) Es wird Kenntniß genommen von einer Verfügung der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, die Aufnahme von Jünglingen in das Annasitz zu Schweitzerhain betreffend.
- 2) Einige Besuche um Genehmigung zur Aufstellung von Carouffels während des bevorstehenden Kirchweihfestes werden bedingungsweise genehmigt.
- 3) Die vom Verfassungsausschuß aufgestellten Entwürfe zu einem Statut über die Pensionsverhältnisse und zu einem Regulativ über das Disciplinerverfahren betreffend der Gemeindebeamten werden zum Beschluß erhoben.
- 4) Aus der Zahl der 33 Bewerber um die hiesige Schuldirektorstelle werden 9 bestimmt, über welche nähere Erkundigungen eingezoogen werden sollen.

II. vom 15. Oktober 1890.

1) Nachdem die Erkundigungen über die Bewerber um das Schuldirektorat abgeschlossen worden sind, faßt man wegen der dem Schulvorstand vorzuschlagenden drei Bewerber Entschlieung.

2) An Stelle des verstorbenen Barbier Groß wird der Wirthschaftsbesitzer Paul in Marbach unter der Bedingung sofortigen Antritts und der Beibringung des erforderlichen Befähigungsnachweises zum Trichinenschauer für hiesigen Ort gewählt.

III. vom 5. November 1890.

- Der Gemeinderath nimmt Kenntniß von
- 1) dem Ergebniß der Sammlungen für die Volkfestigung und das Bismarckdenkmal,
 - 2) der erfolgten Verpflichtung des Trichinenschauers Paul,
 - 3) einem Schreiben der Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen betreffend der projectirten Erweiterung des Bahnhofes Schönheide,
 - 4) dem befriedigenden Ergebnisse der durch den Verbandsrevor bewirkten Revision der hiesigen Gemeindekassen,
 - 5) der Höhe der auf das laufende Jahr für die hiesige gewerbliche Fortbildungsschule bewilligten Staatsbeihilfe,
 - 6) der Mittelteilung des Schulvorstands über die Wahl des Herrn Lehrer Littel in Leipzig zum hiesigen Schuldirektor,
 - 7) der Unterbringung eines hier unterstützungswohnsüchtigen taubstummen Kindes in die Taubstummenanstalt zu Leipzig, wählt
 - 8) zum Feuerlöschdirektor Herrn Baumeister Robert Unger und als dessen Stellvertreter Herrn Buchhalter Hermann Lent,
 - 9) als Vertrauensmann für die land- und forstwirtschaftliche Berufsvereinschaft Herrn Christian Gottlieb Lent und zum Stellvertreter Herrn Friedrich Wilhelm Gerischer,
 - 10) zur Prüfung der Gemeinderathswahlplakate betreffend der Classenzugehörigkeit der Ansfässigen die Herren Hermann Friedrich, Christian Gottlieb Lent und Robert Unger,
 - 11) für die Staatssteuereinschätzungs-Kommission die Herren Carl Gottlob Berger, Christian Gottlieb Lent und Viktor Oshag als Mitglieder und die Herren Christian Gottlieb Baumgärtel, Franz Louis Lent und Kleinpnermeister Seidel als Stellvertreter.

12) genehmigt die Vorschläge über die Wahl der Jähler für die bevorstehende Volkszählung.

13) lehnt das Gesuch eines Theaterdirektors um Genehmigung zur Veranstaltung theatralischer Vorstellungen für das laufende Jahr ab,

14) vollzieht das Statut über die Pensionsberechtigung der Gemeindebeamten, nachdem die dagegen von der Königl. chen

Ants
den
1
angel
1
Stan
jährl
den
1
erfen
büch
1
strebt
junda
II. B
3270
938
3051
5851
8888
1174
3375
5050
6338
7998
8300
1967
3813
6027
7089
8897
8387
1503
3162
3392
4660
5789
6518
7306
7968
8630
9242
1
2195
2728
4874
6624
1
1418
4487
6508
7898
8502
5
1582
3145
4898
6247
7202
9720
3
3801
13530
25044
38320
41240
48396
55741
61967
71052
78425
88683
93023
98756
A
3
sich die
Novem
teune
nach t
es am
noch a
den un
gingen
Jupun
Hofnu
truppe
D
Geschic
geschla
Dieser
gar fri
Brüche
Wichtig
vom E
der St
nur die
dieses
Es gab
jeder B
berechti
an den
iger J
genug
verabfa
suchen,
Städter
erstem
gegen t